



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

Vania Alleva, Präsidentin Unia

## **Post und SBB machen sich zu Komplizen des Gesetzesbruchs**

Die Post betreibt für Nordwestschweizer Kantone die Mobilitäts-App «NordwestMobil». Seit kurzem empfiehlt die App den Benutzer/innen für gewisse Strecken den Transportdienst Uber. Auch die SBB hat mehrmals öffentlich angekündigt, dass sie Uber in ihre neue Reiseplaner-App Uber integrieren will.

Ich möchte einleitend darauf eingehen, wieso wir uns als Arbeitnehmer-Organisationen so energisch gegen diese Kooperationen wehren. Es gibt dafür politische und juristische Gründe.

### **Uber tritt Arbeitnehmer/innen-Rechte mit Füßen**

Uber steht für ein Geschäftsmodell, das die Rechte von Arbeitnehmer/innen aushebelt. Der Konzern zwingt seine Fahrer/innen in ein Abhängigkeitsverhältnis, das von renommierten Arbeitsrechtlern und von staatlichen Behörden klar als Anstellungsverhältnis beurteilt wird. Dennoch weigert sich Uber, seine Angestellten als solche anzuerkennen. Das Unternehmen verweigert seinen Fahrer/innen damit die fälligen Sozialversicherungsbeiträge, die ordentliche Abrechnung der Arbeitszeit, die Einhaltung von Ruhezeiten, die nötige Unfallversicherung, den Schutz bei Krankheit oder Mutterschaft und das Recht auf Ferien. Zudem werden absolute Dumpinglöhne bezahlt. Die Fahrer/innen finden sich in einer prekären Situation wieder, in der sie das volle Risiko tragen, aber keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz geniessen. Uber fordert in unzulässigen Verträgen mit den Fahrer/innen, dass diese bei arbeitsrechtlichen oder vertragsrechtlichen Auseinandersetzungen den Gerichtsstand Holland auf Englisch nutzen. Es geht bei der Frage, ob Uber sich mit diesem skandalösen Modell durchsetzt, um nichts weniger als um die Zukunft der Arbeit in unserer Gesellschaft.

### **Systematisches Umgehen von Gesetzen**

Das Handeln von Uber ist aber nicht nur politisch falsch, weil es Arbeitnehmer/innen-Rechte mit Füßen tritt. Es ist auch illegal.

Die Schweizer Unfallversicherungsanstalt SUVA hat Uber als Arbeitgeber eingestuft, der für seine Angestellten Unfallversicherungsprämien zu bezahlen hat. Auch die Sozialversicherungsanstalt Zürich betrachtet Uber sozialversicherungsrechtlich als Arbeitgeber und fordert die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Der Basler Arbeits- und Sozialversicherungsrechtler Prof. Dr. Pärli stellte vergangenen Herbst ein Gutachten vor, das ebenfalls klar zum Schluss kommt, dass Uber-Fahrer/innen sich in einem abhängigen Arbeitsverhältnis befinden. Uber foudiert sich um Arbeitsrecht und Behörden und hat bis heute die geschuldeten Beträge nicht bezahlt.

Uber verletzt aber auch die gesetzlichen Bestimmungen über den gewerblichen Personentransport (Personenbeförderungsgesetz, Arbeits- und Ruhezeitverordnung). Die Fahrer/innen werden zur Schwarzarbeit angestiftet und aufgefordert, gegenüber den Behörden unwahre Angaben zu machen. Die Polizei hat inzwischen in mehreren Schweizer Städten reagiert und Hunderte Uber-Fahrer angezeigt, weil sie ohne Bewilligung gewerbliche Transportfahrten durchführten.

### **Das System Uber korrumpiert**

Pikant ist, dass auch Passagiere sich strafbar machen, wenn sie den Betrug decken, etwa indem sie bei einer Kontrolle angeben, sie seien Freunde des Fahrers. Das System Uber drängt Angestellte und Kund/innen dazu, beim Umgehen der Gesetze mitzumachen und weigert sich bei Untersuchungen mit den Behörden zu kooperieren. Das ist perfid, denn die Gesetze sind dazu da, Angestellte und Kund/innen zu schützen.

Uber greift mit seiner Missachtung des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsgesetzes die Grundlagen des sozialen Friedens an und betrügt Staat, Angestellte und Kund/innen gleichermassen. In diesem Kontext ist die Kooperation von bundesnahen Betrieben mit Uber besonders stossend. Die Post und die SBB machen sich zu Komplizen des Gesetzesbruchs, indem sie Uber mit ihren Apps zu Fahraufträgen verhelfen. Das ist schlicht skandalös. Wir fordern deshalb, dass die Zusammenarbeit mit Uber sofort eingestellt wird.